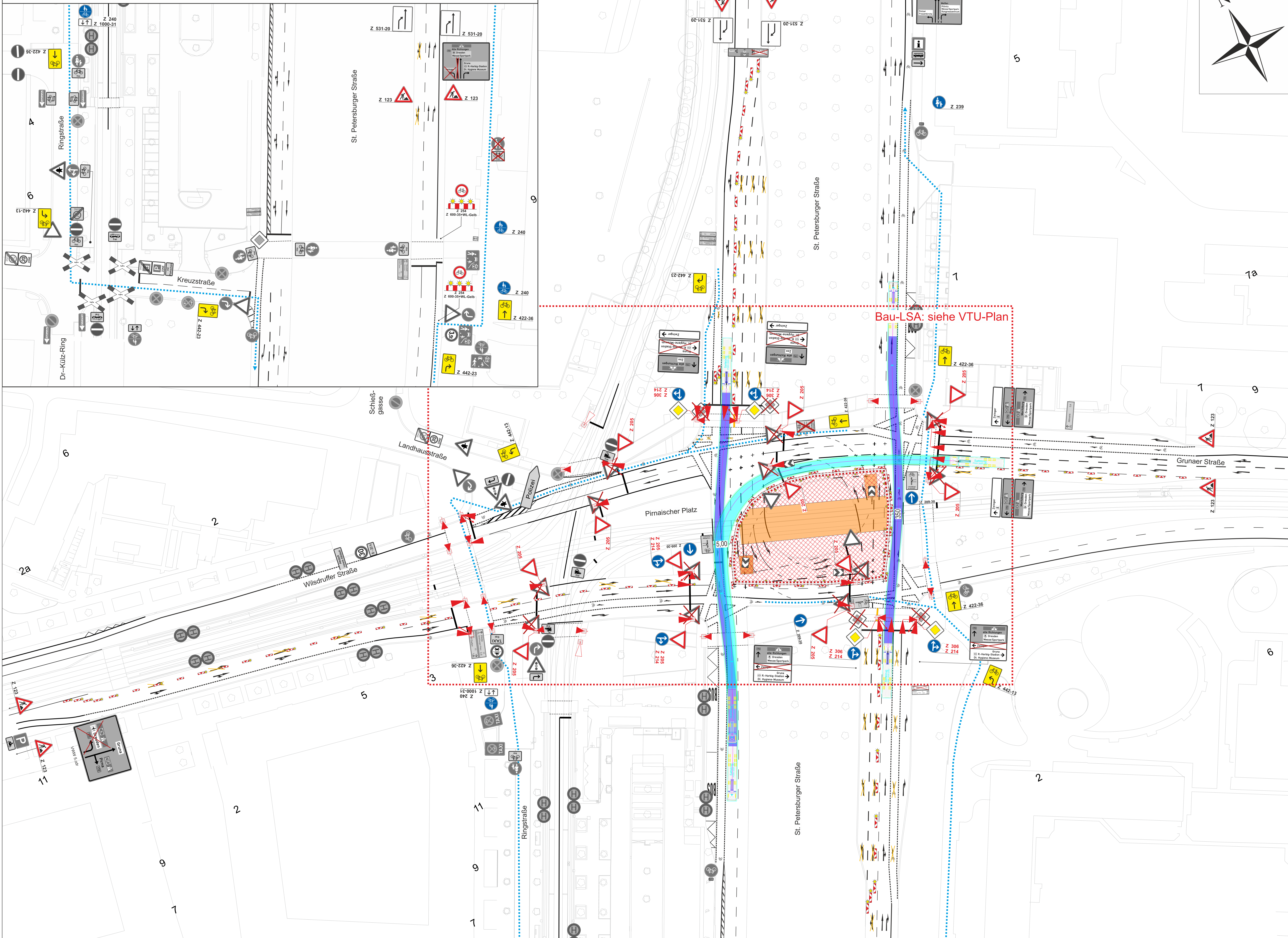


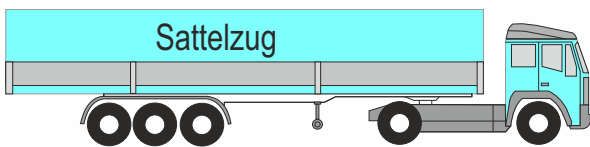
Detailbild St.Petersburger Straße mit KP Kreuzstraße / Dr-Külz-Ring / Ringstraße



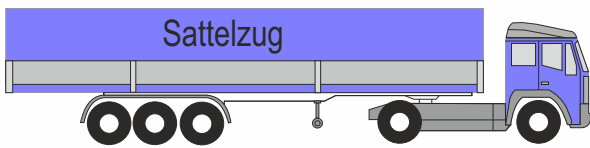
Dartsellung der Beschilderung an Baustellen-LSA (Montage an LSA-Mast)



Infos zu den Schleppkurven



30 km/h



50 km/h

Gültig für alle VWW

Kontaktfrei auskreuzen !

Der Plan dient nur für Ausschreibungs- und Kalkulationszwecke!

Legende

- Baufeld
- Provisorium
- Technologie
- Beschilderung neu aufstellen (ohne Nr. aus vorheriger Phase)
- Beschilderung Bestand
- Beschilderung entfällt
- Fußgängerführung
- Radfahrerführung
- Absperschrangkengitter

Allgemeine Anforderungen:

- Die Zugänglichkeit der Grundstücke ist zu gewährleisten und zeitweise Sperrungen der Zufahrten sind abzustimmen
- Fußgängerführung entsprechend Baufortschritt anpassen
- bei Anlieger frei! Gewährleistung von 3,00 m Fahrgassenbreite exkl. Verkehrssicherung
- Gehwegbreite von mindestens 1,30 m ist zu gewährleisten (kurze Abschnitte min. 1,0 m)
- bei Gehwegen mit „Radfahrer frei“ ist eine Gehwegbreite von 1,50 m zu gewährleisten
- Ausstattungsgrad Baustellen-LSA, Markierung und vorfahrtsregelnde Beschilderung siehe VTU Baustellen-LSA
- Fußgängerbeschilderung (Z1000-12/22) ist auf der Baustelle vorzuhalten und entsprechend Baufortschritt anzupassen!
- widersprüchliche Beschilderung ist vollständig abzudecken und Schilder, die entfernt werden müssen, sind sofort mobil zu ersetzen
- nach Einrichtung der Baustelle ist die überflüssige Beschilderung zu entfernen
- Bestandsmarkierung ist sinnvoll auszukreuzen
- Temporäre Halteverbotsschilder mindestens 4 Tage vorher aufstellen
- Halteverbotsschilder im Baufeld mit Beginn der Bauphase entfernen
- Absperschrangkengitter ist mit Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2 auszustatten
- nach Ende der Baumaßnahme: Herstellung der Markierung und Beschilderung gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung

VZ: Nummer nach VZ- Katalog Stand April 2025  
Regelpläne VwD nach RSA 21

| Nr. | Datum | Name | Änderung |
|-----|-------|------|----------|
|     |       |      |          |
|     |       |      |          |

Höhenbezug: DHHN92  
Datum: 30.06.2026

Ausschreibungsunterlage

Auftraggeber



Dresdner Verkehrsbetriebe AG  
Trachenberger Straße 40  
01129 Dresden

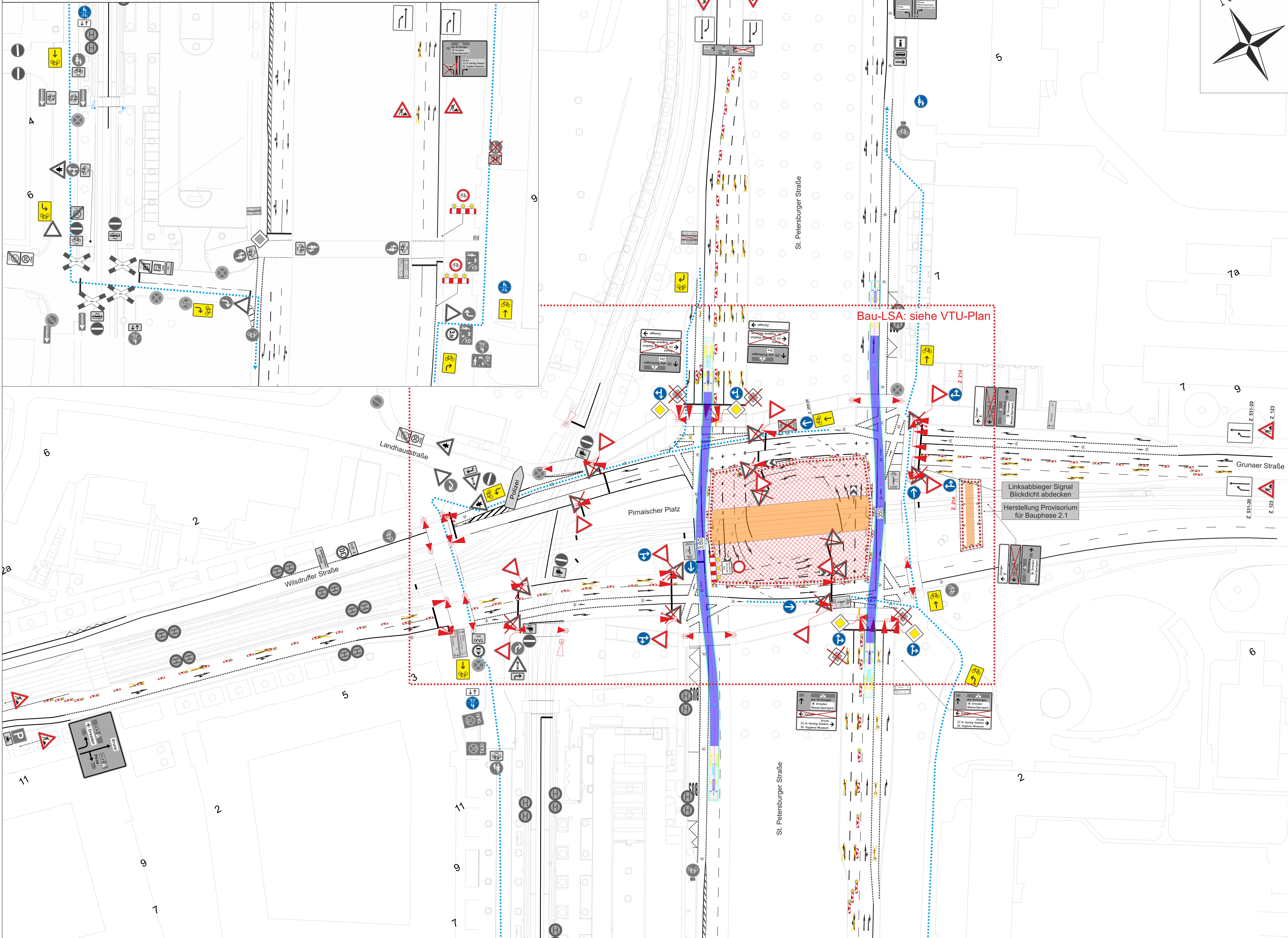
Unterlage / Blatt-Nr.: 16 / 1  
Verkehrsführung während der  
Bauzeit - Verkehrszeichenplan  
Maßstab: 1:500

Datenquelle: LHD, d-ls-by-2-0, opendata.dresden.de

Gleisüberfahrten St. Petersburger Straße  
am Pirnaischen Platz - Bauphase 1.1

Plan dient nur zu  
Kalkulationszwecken

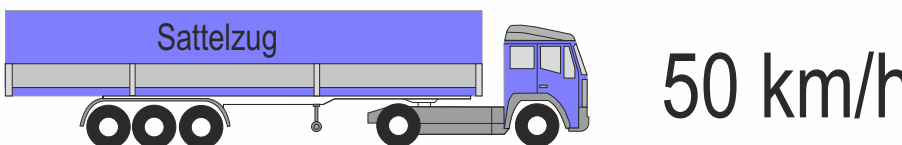
Detailbild St.Petersburger Straße mit KP Kreuzstraße / Dr-Külz-Ring / Ringstraße



Darstellung der Beschilderung an Baustellen-LSA (Montage an LSA-Mast)



Infos zu den Schleppkurven



Gültig für alle VWV



Der Plan dient nur für Ausschreibungs- und Kalkulationszwecke!

Legende

- Baufeld
- Provisorium
- Technologie
- Beschilderung neu aufstellen (ohne Nr. aus vorheriger Phase)
- Beschilderung Bestand
- Beschilderung entfällt
- Fußgängerführung
- Radfahrerführung
- Absperschränkengitter

Allgemeine Anforderungen:

- Die Zugänglichkeit der Grundstücke ist zu gewährleisten und zeitweise Sperrungen der Zufahrten sind abzustimmen
- Fußgängerführung entsprechend Baufortschritt anpassen
- bei Anlieger frei: Gewährleistung von 3,00 m Fahrgassenbreite inkl. Verkehrssicherung
- Gehwegbreite von mindestens 1,30 m ist zu gewährleisten (kurze Abschnitte min. 1,0 m)
- bei Gehwegen mit „Radfahrer frei“ ist eine Gehwegbreite von 1,50 m zu gewährleisten
- Ausstattungsgrad Baustellen-LSA, Markierung und vorfahrtspezifische Beschilderung siehe VTU Baustellen-LSA
- Fußgängerbeschilderung (Z1000-12/22) ist auf der Baustelle vorzuhalten und entsprechend Baufortschritt anzupassen!
- widersprüchliche Beschilderung ist vollständig abzudecken und Schilder, die entfernt werden müssen, sind sofort mobil zu ersetzen
- nach Einrichtung der Baustelle ist die überflüssige Beschilderung zu entfernen
- Bestandsmarkierung ist sinnvoll auszukreuzen
- Temporäre Halteverbotsschilder mindestens 4 Tage vorher aufstellen
- Halteverbotsschilder im Baufeld mit Beginn der Bauphase entfernen
- Absperschränkengitter ist mit Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2 auszustatten
- nach Ende der Baumaßnahme: Herstellung der Markierung und Beschilderung gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung

VZ- Nummer nach VZ- Katalog Stand April 2025  
Regelpläne VwOB nach RSA 21

| Nr. | Datum | Name | Änderung |
|-----|-------|------|----------|
|     |       |      |          |
|     |       |      |          |

Höhenbezug: DHHN92  
Datum: 30.06.2026

Ausschreibungsunterlage

Auftraggeber



Dresdner Verkehrsbetriebe AG  
Trachenberger Straße 40  
01129 Dresden

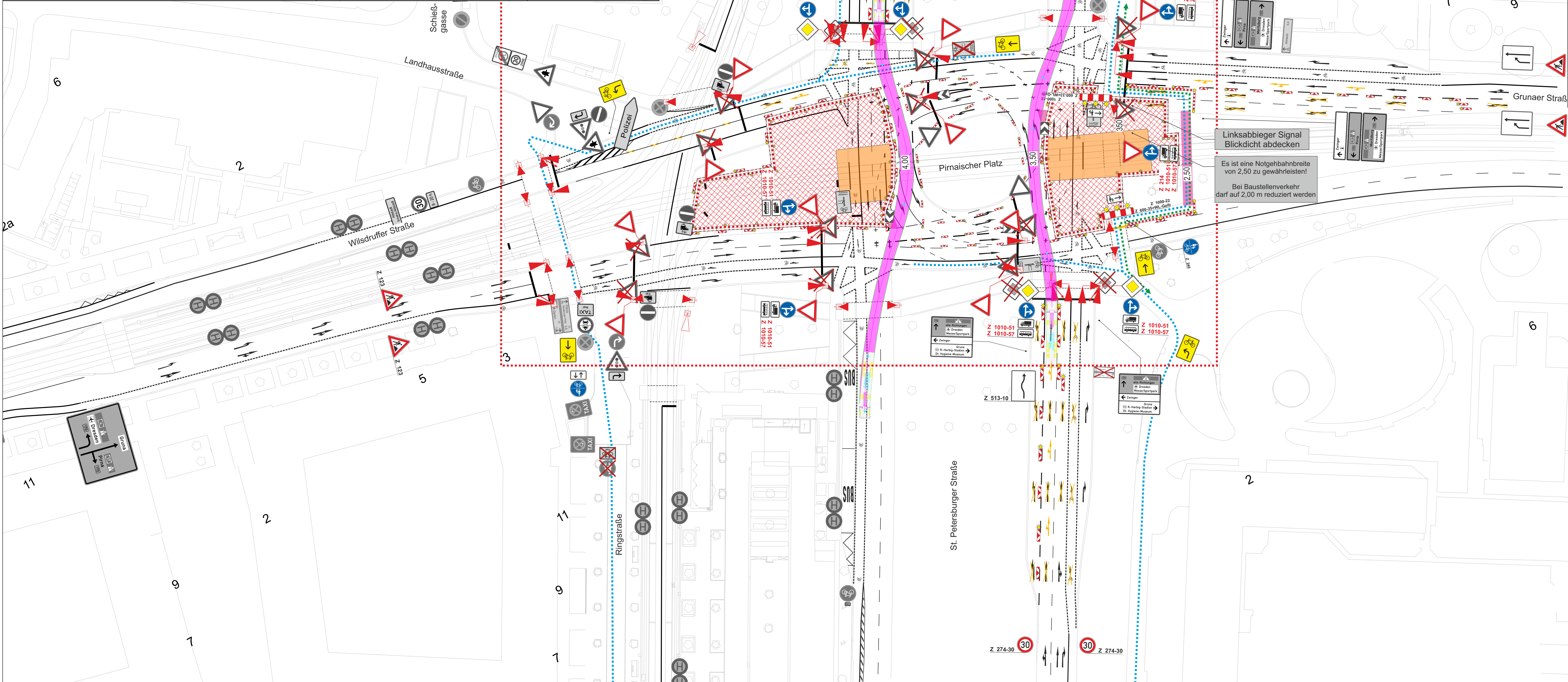
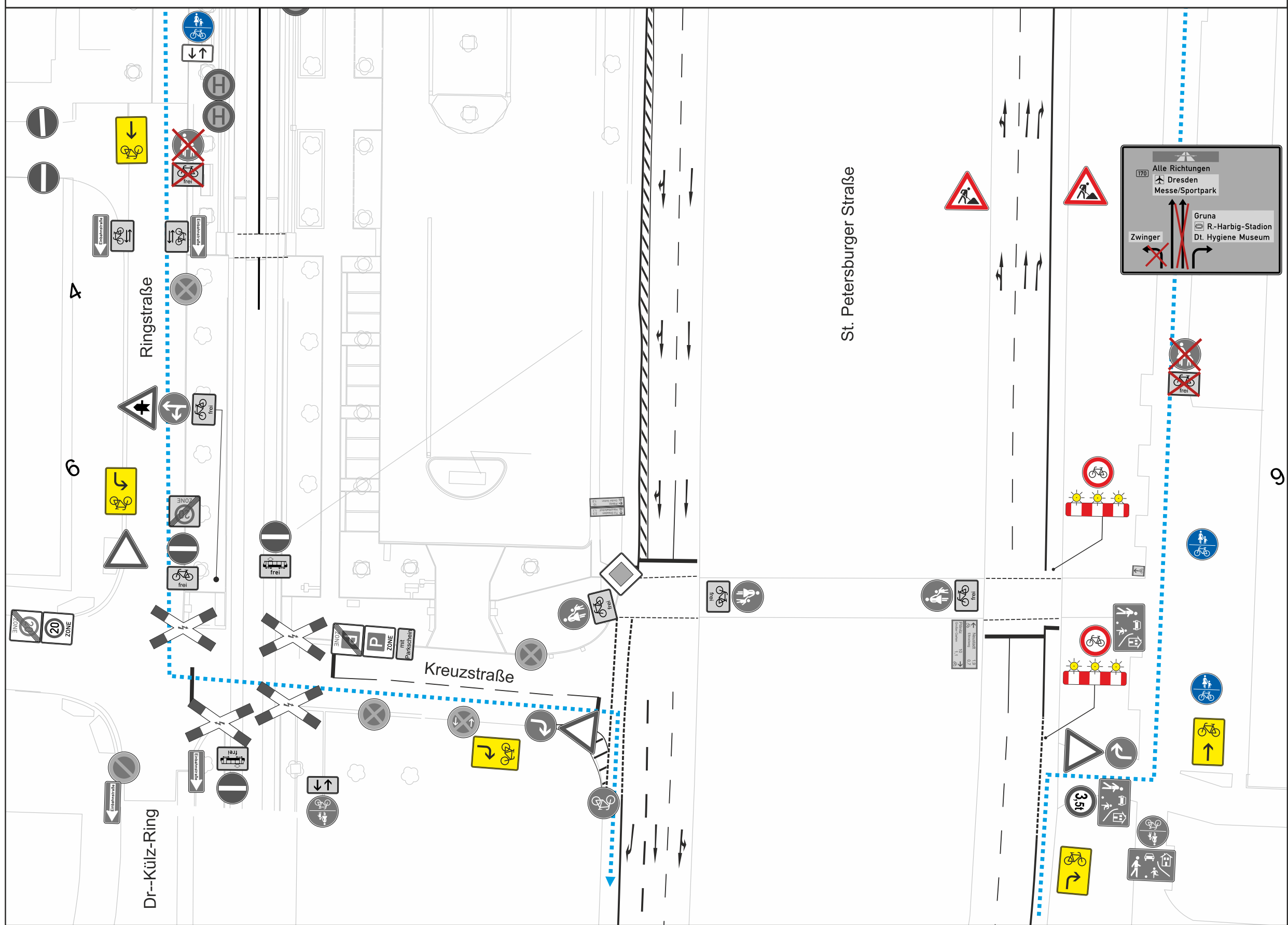
Unterlage / Blatt-Nr.: 16 / 2  
Verkehrsführung während der  
Bauzeit - Verkehrszeichenplan  
Maßstab: 1:500

Datenquelle: LHD, d-dsby-2-0, opendata.dresden.de

Gleisüberfahrten St. Petersburg Straße  
am Pirnaischen Platz - Bauphase 1.2

Plan dient nur zu  
Kalkulationszwecken

Detailbild St.Petersburger Straße mit KP Kreuzstraße / Dr-Külz-Ring / Ringstraße

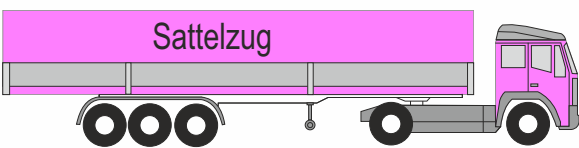


Dartsellung der Beschilderung an Baustellen-LSA (Montage an LSA-Mast)



Z 205

Infos zu den Schleppkurven



30 km/h

Gültig für alle VWW

Kontaktfrei auskreuzen !

Der Plan dient nur für Ausschreibungs- und Kalkulationszwecke!

Legende

- Baufeld
- Provisorium
- Technologie
- Beschilderung neu aufstellen (ohne Nr. aus vorheriger Phase)
- Beschilderung Bestand
- Beschilderung entfällt
- Fußgängerführung
- Radfahrerführung
- Absperschrankengitter

Allgemeine Anforderungen:

- Die Zugänglichkeit der Grundstücke ist zu gewährleisten und zeitweise Sperrungen der Zufahrten sind abzustimmen
- Fußgängerführung entsprechend Baufortschritt anpassen
- bei 'Anlieger frei' Gewährleistung von 3,00 m Fahrgassenbreite evtl. Verkehrsicherung
- Gehwegbreite von mindestens 1,30 m ist zu gewährleisten (kurze Abschnitte min. 1,0 m)
- bei Gehwegen mit 'Radfahrer frei' ist eine Gehwegbreite von 1,50 m zu gewährleisten
- Ausrüstungsgrad Baustellen-LSA, Markierung und vorfahrtsfreie Beschilderung siehe VTU Baustellen-LSA
- Fußgängerbeschilderung (Z1000-12/22) ist auf der Baustelle vorzuhalten und entsprechend Baufortschritt anzupassen!
- widersprüchliche Beschilderung ist vollständig abzudecken und Schilder, die entfernt werden müssen, sind sofort mobil zu ersetzen
- nach Einrichtung der Baustelle ist die überflüssige Beschilderung zu entfernen
- Bestandsmarkierung ist sinnvoll auszukreuzen
- Temporäre Halteverbotsschilder mindestens 4 Tage vorher aufstellen
- Halteverbotsschilder im Baufeld mit Beginn der Bauphase entfernen
- Absperrschrankengitter ist mit Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2 auszustatten
- nach Ende der Baumaßnahme: Herstellung der Markierung und Beschilderung gemäß verkehrrechtlicher Anordnung

VZ: Nummer nach VZ-Katalog Stand April 2025  
Regelpläne VwV nach RSA 21

| Nr. | Datum | Name | Änderung |
|-----|-------|------|----------|
|     |       |      |          |

Höhenbezug: DHHN92  
Datum: 30.06.2026

Ausschreibungsunterlage

Auftraggeber:



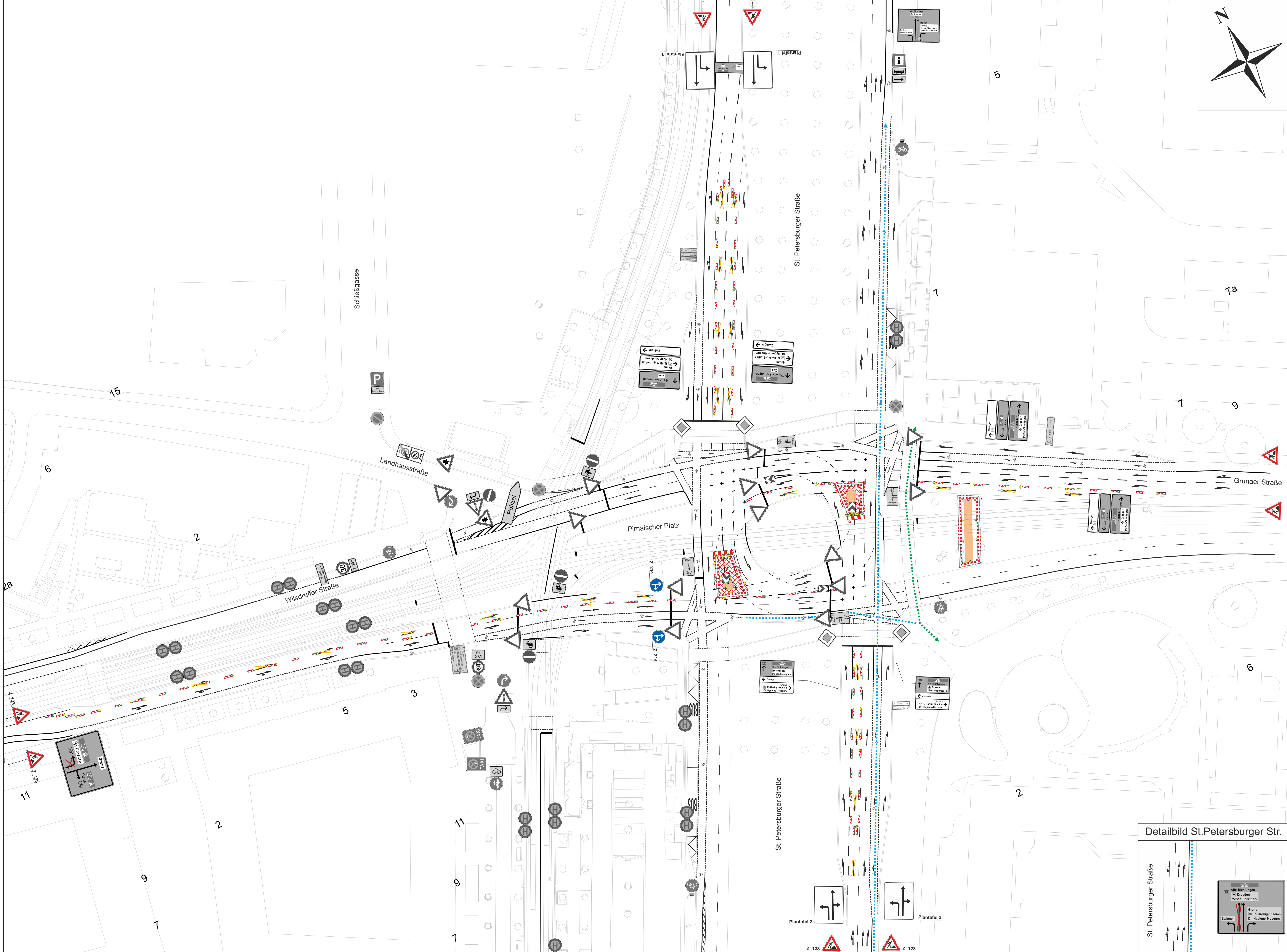
Dresdner Verkehrsbetriebe AG  
Trachenberger Straße 40  
01129 Dresden

Unterlage / Blatt-Nr.: 16 / 1  
Verkehrsführung während der  
Bauzeit - Verkehrszeichenplan  
Maßstab: 1:500

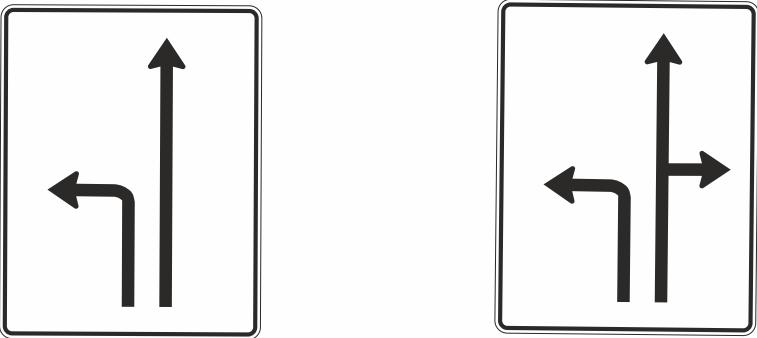
Datenquelle: LHD, d-ds/by-2.0, opendata.dresden.de

Gleisüberfahrten St. Petersburg Straße  
am Pirnaischen Platz - Bauphase 2.1

Plan dient nur zu  
Kalkulationszwecken



Plantafel 1    Plantafel 2



Gültig für alle VWW

Kontaktfrei auskreuzen !

Der Plan dient nur für Ausschreibungs- und Kalkulationszwecke!

Legende

- Baufeld
- Provisorium
- Technologie
- Beschilderung neu aufstellen (ohne Nr. aus vorheriger Phase)
- Beschilderung Bestand
- Beschilderung entfällt
- Fußgängerführung
- Radfahrerführung
- Absperschrankengitter

Allgemeine Anforderungen:

- Die Zugänglichkeit der Grundstücke ist zu gewährleisten und zeitweise Sperrungen der Zufahrten sind abzustimmen
- Fußgängerführung entsprechend Baufortschritt anpassen
- bei Anlieger frei! Gewährleistung von 3,00 m Fahrgassenbreite exkl. Verkehrssicherung
- Gehwegbreite von mindestens 1,30 m ist zu gewährleisten (kurze Abschnitte min. 1,0 m)
- bei Gehwegen mit „Radfahrer frei“ ist eine Gehwegbreite von 1,50 m zu gewährleisten
- Auslastungsgrad Baustellen-LSA, Markierung und vorfahrtsregulierende Beschilderung (Z1000-12/22) ist auf der Baustelle vorzuhalten und entsprechend Baufortschritt anzupassen!
- widersprüchliche Beschilderung ist vollständig abzudecken und Schilder, die entfernt werden müssen, sind sofort mobil zu ersetzen
- nach Einrichtung der Baustelle ist die überflüssige Beschilderung zu entfernen
- Bestandsmarkierung ist sinnvoll auszukreuzen
- Temporäre Halteverbotsschilder mindestens 4 Tage vorher aufstellen
- Halteverbotsschilder im Baufeld mit Beginn der Bauphase entfernen
- Absperschrankengitter ist mit Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2 auszustatten
- nach Ende der Baumaßnahme: Herstellung der Markierung und Beschilderung gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung

VZ: Nummer nach VZ-Katalog Stand April 2025  
Regelpläne VwD nach RSA 21

| Nr. | Datum | Name | Änderung |
|-----|-------|------|----------|
|     |       |      |          |
|     |       |      |          |

Höhenbezug: DHHN92  
Datum: 30.06.2026

Ausschreibungsunterlage

Auftraggeber

**DVB** Dresdner Verkehrsbetriebe AG  
Trachenberger Straße 40  
01129 Dresden

Unterlage / Blatt-Nr.: 16 / 4  
Verkehrsführung während der  
Bauzeit - Verkehrszeichenplan  
Maßstab: 1:500  
Datenquelle: LHD, di-deby-2-0, opendata.dresden.de

Gleisüberfahrten St. Petersburger Straße  
am Pirnaischen Platz - Bauphase 2.2

Plan dient nur zu  
Kalkulationszwecken

Detailbild St.Petersburger Str.

St. Petersburger Straße

